

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SILANE PRIMER
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 2/9

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Produkt von der Haut entfernen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- 4.2 nach Einatmen: Nach Inhalation Frischluft zuführen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- 4.3 nach Hautkontakt: Betroffene Haut ausgiebig mit Wasser spülen.
- 4.4 nach Augenkontakt: Betroffenes Auge ausgiebig und langanhaltend (10-15 Minuten) mit Wasser spülen. Augenlider, wenn gegen den kräftigen Schließreflex möglich, weit spreizen. Eventuell Kontaktlinsen entfernen. Augenärztliche Behandlung erforderlich.
- 4.5 nach Verschlucken: Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Keine Emetika. Keine Tierkohle. Keine Milch. Nur bei Bewußtsein ggf. zum Erbrechen bringen. Arzt hinzuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Bei voll erhaltenem Bewußtsein vorsichtig erbrechen lassen. Auch für rasche Darmpassage sorgen und reichlich A-Kohle-Aufschlammung trinken lassen. Im narkotischen Stadium Atem- und Kreislauffunktion sichern.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum (alkoholbeständig), Wasser oder Wassersprühstrahl.
- 5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine Angaben.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Dampf-Luft-Gemische sind explosionsgefährlich. Im Brandfalle können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid gebildet werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (Isoliergerät) anlegen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Räume gut lüften. Unbeteiligte Personen warnen und aus dem Gefahrenbereich entfernen. Zündquellen vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, offene Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Entweichen größerer Mengen eindämmen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SILANE PRIMER
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 3/9

- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit einem saugfähigen, inerten Material (z.B. Universalbindemittel, Chemikalienbindemittel) verschüttete Flüssigkeit mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Aufsaugmittel anschließend in zugelassene Behältnisse einbringen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Kleinere Mengen (bis 5 Liter) mit viel Wasser fortspülen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Bei der Aufnahme und Beseitigung ist die empfohlene Schutzausrüstung zu benutzen. Zündquellen und offene Flammen entfernen. Auslaufende Behälter in gut belüfteten Bereich bringen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung beachten. Immer im Originalgebinde lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich auf dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten. Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

7.2 Lagerung

- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lagervorschriften nach VbF und TRbF beachten. Gebinde dicht verschlossen halten und aufrecht lagern. Für gute Raumlüftung sorgen.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden, giftigen sowie stark sauren und basischen Stoffen zusammen lagern. Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten. TRGS 514 beachten.
- 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken und dunkel lagern. Empfohlene Lagertemperatur zwischen 15-25°C. Jegliche Art von Zündquellen vermeiden
- 7.2.4 Lagerklasse: 3 A; Entzündliche flüssige Stoffe mit Flammpunkt bis 55°C (Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI)

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SILANE PRIMER
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 4/9

8.2.1	CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	Art	Wert	Einheit	Sp.kat./Sonst.
	64-17-5	Ethanol	MAK	1000	ppm	4

8.2.2 Zusätzliche Hinweise: Schwangerschaftsgruppe C.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz-und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

8.3.2 Atemschutz: Bei guter Lüftung nicht erforderlich. In unbelüfteten Räumen und bei überschreiten des MAK-Wertes ist Atemschutz zu tragen (Gasfilter Typ A).

8.3.3 Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Latex verwenden.

8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

8.3.5 Körperschutz: Das Tragen von Arbeitskleidung wird empfohlen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form: flüssig

9.1.2 Farbe: hellgelb

9.1.3 Geruch: fruchtig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich nicht anwendbar

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich 78°C

9.2.3 Flammpunkt 18°C

9.2.4 Entzündlichkeit (fest,gasförmig)

9.2.5 Zündtemperatur

9.2.6 Selbstentzündlichkeit Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2.7 Explosionsgefahr Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich.

9.2.8 Explosionsgrenzen UEG: OEG:

9.2.9 Dampfdruck

9.2.10 Dichte 0.96 g/mL

9.2.11 Löslichkeit: in Wasser löslich.
in organischen Lösemitteln löslich.

9.2.12 pH-Wert (unverdünnt)

9.2.13 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) für Komponente:

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SILANE PRIMER
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 5/9

- 9.2.14 Viskosität dynamisch keine Angaben.
kinematisch keine Angaben.
9.2.15 Lösemitteltrennprüfung entfällt.
9.2.16 Lösemittelgehalt
9.2.17 Weitere Angaben:

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Hitze und Zündquellen schützen.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe: Mit Alkali- und Erdalkalimetallen heftige Reaktion unter Wasserstoffentwicklung. Heftige Reaktion mit starken Oxidationsmitteln (z.B. Perchlorate, Chrom(VI)-oxid, Salpetersäure/Kaliumpermanganat).
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
- 10.4 Weitere Angaben: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung treten weder gefährliche Zersetzungsprodukte noch unerwünschte Reaktionen auf. Auf sachgerechte Handhabung und Lagerung achten.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 Toxikologische Daten

LD50	oral, Ratte	7060 mg/kg
LC50	inhalativ, Ratte	20000 mg/L
LDLO	oral, Mensch	6000 mg/kg
LDLO	dermal, Kaninchen	20 g/kg
LD50	intraperitoneal, Ratte	3750 mg/kg
LDLO	subcutan, Frosch	2100 mg/kg

- 11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch: keine Daten vorhanden.
- 11.1.3 Primäre Reiz-/Ätzwirkung: keine Daten verfügbar.
- 11.1.4 Sensibilisierung: keine Daten vorhanden.
- 11.1.5 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): keine Daten verfügbar.
- 11.2 Subakute bis chronische Toxizität
- 11.2.1 Untersuchungen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SILANE PRIMER
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 6/9

- 11.2.2 Spezies: max. Dosis: Methode:
Ergebnis:
- 11.3 Erfahrungen am Menschen: Produkt kann eine leichte Reizung der Augen, Haut und Atemwege verursachen. Nach Verschlucken von Produkt rasche Resorption und Schädigung der Schleimhäute. Nach der Resorption kann es zu Euphoriezuständen kommen. Nach einer Latenzzeit treten Schwindel, Rausch, Lähmungen, Narkose und Atemlähmung auf.
- 11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbes. für Zubereitung): keine Angaben.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)
- 12.1.1 Verfahren:
Analysemethoden:
- 12.1.2 Eliminationsgrad:
Einstufung:
- 12.1.3 Bewertungstext:
- 12.1.4 Sonstige Hinweise:
- 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten
- 12.2.1 Komponente:
- 12.2.2 Mobilität und Bioakkumulationspotential:
- 12.2.3 Sonstige Hinweise:
- 12.3 Ökotoxische Wirkungen
- 12.3.1 aquatische Toxizität
- | | | |
|----------------|------------|------|
| Fischtoxizität | 10000 mg/L | LC50 |
| Ps. putida | 6500 mg/L | EC0 |
- 12.3.2 Bemerkung: Bewertungszahlen der Inhaltsstoffe für akute Toxizität gegen Säugetiere: 1.0; Fische: 2.0; Bakterien: 2.2
- 12.3.3 Verhalten in Kläranlagen
- | Testart | Wirkkonzentration | Methode | Bewertung |
|---------|-------------------|---------|-----------|
|---------|-------------------|---------|-----------|
- 12.3.4 Bemerkung: Ethanol ist biologisch abbaubar in Kläranlagen.
- 12.3.5 Atmungshemmung, kommun. Belebtschlamm EC 20 =
- 12.3.6 Sonstige Hinweise:
- 12.4 Weitere ökologische Hinweise
- 12.4.1 CSB-Wert: Bemerkung: keine Angaben.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SILANE PRIMER
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 7/9

- 12.4.2 BSB5-Wert: Bemerkung: keine Angaben.
12.4.3 AOX-Hinweis: Bemerkung: keine Angaben.
12.4.4 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464/EWG: keine Angaben.
12.4.5 Allgemeine Hinweise: ThSB-Wert: 2.08 g Sauerstoff/ g Ethanol

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Produkt

13.1.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß der örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung. Darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Überwachungsbedürftiger Abfall nach § 2 Abs. 2 Abfallbestimmungsverordnung und Abfallgesetz.

13.1.2 Abfallschl.Nr. Abfallbezeichnung (nach LAGA)

55315 Methanol und andere flüssige Alkohole.

13.1.3 Einstufung nach Direktive 75/442/EWG (Europäischer Abfallkatalog)

EWC-Code EWC-Bezeichnung

070104 Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

OECD-Liste OECD-Code OECD-Bezeichnung

Gelbe Liste AC 210 Nichthalogenhaltige Lösungsmittel.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Leere unreinigte Verpackungen können an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben werden. Siehe § 14 Abfallgesetz und § 6 Verpackungsverordnung. (Rücknahmepflichten für Verkaufsverpackungen). Nach Reinigung Verwertung.

13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel: keine Angaben.

14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1 Landtransport ADR/RID

14.1.1 Klasse: 3

14.1.2 Verpackungsgruppe: II

14.1.3 Gefahr-Nr.: 33

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SILANE PRIMER
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 8/9

- 14.1.4 UN-Nr.: 1170
- 14.1.5 Bezeichnung des Gutes: 1170 Ethanol, Lösung
- 14.1.6 Bemerkungen: Gefahrzettel Nr. 3 (Flamme, schwarz oder weiß auf rotem Grund)

- 14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR
 - 14.2.1 ADN/R-Klasse: 3
 - 14.2.2 Verpackungsgruppe: II
 - 14.2.3 Kategorie:
 - 14.2.4 Bezeichnung des Gutes: 1170 Ethanol, Lösung
 - 14.2.5 Bemerkungen: Klassifizierung analog ADR.

- 14.3 Seeschifftransport IMDG
 - 14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse: 3.2
 - 14.3.2 UN-Nr.: 1170
 - 14.3.3 Verpackungsgruppe: II
 - 14.3.4 EmS-Nr.: 3-06
 - 14.3.5 MFAG: 305
 - 14.3.6 Marine pollutant: nein.
 - 14.3.7 Richtiger techn. Name: Ethanol, solution
 - 14.3.8 Bemerkungen: Staukategorie A; IMDG-Code Seite 3219.

- 14.4 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR
 - 14.4.1 ICAO/IATA-Klasse: 3
 - 14.4.2 UN/ID-Nr.: 1170
 - 14.4.3 Verpackungsgruppe: II
 - 14.4.4 Richtige Versandbezeichnung: Ethanol, solution
 - 14.4.5 Bemerkungen: PAX 305, CAO 307; Special Provision A3, A58

14.5 Transport/weitere Angaben:

15 VORSCHRIFTEN

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien
 - 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
F Leichtentzündlich.
 - 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Ethanol.
 - 15.1.3 R-Sätze: 11 Leichtentzündlich
 - 15.1.4 S-Sätze: 7 Behälter dicht geschlossen halten.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Richtlinie 2001/58/EWG

Handelsname: SILANE PRIMER
Hersteller: KERR CORPORATION, U.S.A.

Gedruckt: 22.10.2003

Überarbeitet: 22.10.2003

Seite: 9/9

- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe: keine.
- 15.2 Nationale Vorschriften
- 15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV: Keine.
- 15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Siehe § 15b GefStoffV.
- 15.2.3 Störfallverordnung: Anhang II, Nr. 2; Anhang III, Teil 2, Nr. 4; Anhang IV, Nr. 6 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten)
- 15.2.4 Klassifizierung nach VbF: B.
- 15.2.5 Technische Anleitung Luft:
Klasse III Ziffer 3.1.7 80-85 % (Organische Stoffe)
- 15.2.6 Wassergefährdungsklasse: 1 (Schwach wassergefährdend; Einstufung nach Anhang III/IV).
- 15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen, Verbotsvorschriften, Literatur:
VBG 1; ZH 1/24.2, 119, 200 der BG; VbF; EX-RL; TRGS 003, 200, 201; Merkblatt der BG-Chemie M 017, M 051; Schweizer Giftklasse: F; Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS;
TRGS 200, Einstufung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen;
TRGS 220, Sicherheitsdatenblatt für gefährliche Stoffe und Zubereitungen;
TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte";
TRGS 903, Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte - BAT-Werte -;
Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993;
Roth, Dauderer; Giftliste, ecomed-verlag, Landsberg/Lech;
Abfallgesetz - Kreislaufwirtschaftsgesetz;
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten;
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, U.S. Department of Health and Human Services, (NIOSH) Washington;
Kühn-Birett, Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe, Verlag Moderne Industrie;

16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde mit Hilfe eines EDV-Programmes erstellt. Im Falle fehlender Eintragungen in den Sektoren 2, 3, 8, 15 und 16 enthält das Produkt keine zu nennenden Inhaltsstoffe und ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.